

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren.

Seitens der Verwaltung wurde mehrmals gerechnet hinsichtlich des künftigen Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen.

Bisher war die Aussage: „alle Kinder in Schwetzingen ab 3 Jahren besuchen auch den Kindergarten“, d.h. Angebot und Nachfrage seien zu 100% deckungsgleich. Davon ausgehend wurde ein Fehlbestand von ca. 80 Plätzen ermittelt. In der aktuellen Vorlage legt man eine Quote von 95% zugrunde. Dies führt zu einem Fehlbestand von 41 Plätzen. Ist dies der richtige Ansatz bei unserer Forderung nach einem verpflichtenden kostenfreien 3. Kindergartenjahr?

Die zusätzliche Einrichtung einer Ganztagsbetreuung ist nicht geplant, obwohl Zitat aus der Verwaltungsvorlage vom Januar 2011: Ein vielfätiges Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen ein immenser Standortvorteil für eine Kommune ist.

Bei der Bedarfsberechnung an Krippenplätzen liess man erstmals die Kinder von 0-1 Jahr außen vor, da diese noch keinen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Außer Acht bleibt dabei aber, dass ein Betreuungsanspruch besteht, wenn ein Erziehungsberechtigter arbeitet, oder z.B. eine Ausbildung macht.

Darüberhinaus geht der Rhein-Neckar-Kreis, regional in unserem Ballungszentrum von einer Bedarfsquote von 42% aus. (Verwaltungsvorlage vom 24.06.2010)

Es wurde somit pragmatisch eng geplant,

neue in die Zukunft weisende Wege wie z.B. die Errichtung eines Bildungshauses, wo Kindergarten und Grundschule zusammenarbeiten, sich ergänzen und den Übergang in die Schule erleichtern sind nur angedacht. In der diesjährigen Klausurtagung ist es daher wichtig sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen auch im Hinblick auf die Standortsicherung der Hirschacker- und Zehrergrundschule bei sinkenden Schülerzahlen.

Ein großer Wurf bei der Kinderbetreuung ist diese Verwaltungsvorlage nicht.

Wir stimmen aus folgenden Gründen trotzdem zu

- a.) die Anbauarbeiten an den bestehenden Kindergärten können schnell ausgeführt werden
- b.) notwendige bauliche Veränderungen im Edith-Stein-Kinderhaus und im Waldorf-Kindergarten werden mitberücksichtigt
- c.) Weitere Flexibilität im Ausbau der Angebote ist durch weitere Ausbauoptionen gegeben